



Bewerbung für eine Fläche am Bürgeracker

Ich bewerbe mich für eine Bürgerackerfläche am

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Stadtbeete Puchheim ist ein Mitmach-Projekt mit vielen Facetten, bestehend aus Bürgerackerflächen, Bürgergarten, Hochzeitswiesen und vielem mehr. An den beiden Bürgeräckern am
Büchlweg (Bürgeracker 1) und an der Kiefernstraße (Bürgeracker 2) können Sie selbst Lebensmittel
anbauen. Die Bürgeracker-Flächen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

\circ	Bürgeracker 1
0	Bürgeracker 2
Name, Vorname:	
Ad	resse:
Те	efon: E-Mail-Adresse:
Eig	ener Garten vorhanden?
0	Ja, Größe des eigenen Gartens (m²):
0	Nein
Mit	der Weitergabe meiner E-Mail-Adresse an die Nutzerinnen und Nutzer des Bürgerackers (zu
organisatorischen Zwecken) bin ich einverstanden	
0	Ja
0	Nein
Mit	der Weitergabe meiner Telefonnummer an die Nutzerinnen und Nutzer des Bürgerackers (zu
organisatorischen Zwecken) bin ich einverstanden	
O 2	Ja
0	Nein
\cup	INGIII

Ich verpflichte mich, die Parzelle des Bürgerackers regelmäßig zu bewirtschaften und die Richtlinien einzuhalten. Die Richtlinien habe ich erhalten, gelesen und akzeptiere den Inhalt.

Richtlinien

Für die Nutzung der Parzellen des Puchheimer Bürgerackers gelten folgende Regeln:

- Der Nutzer/Bewirtschafter der Ackerfläche ist selbst versichert und bewirtschaftet die Ackerfläche auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Die seitens der Stadt Puchheim zur Verfügung gestellten Ackerflächen dienen dem Gemüseanbau zur Selbstversorgung.
- Auf den Ackerflächen sind keine baulichen Verrichtungen außer einfachen Holzgestellen für den Gemüseanbau (z.B. Bohnen) erlaubt.
- Die Verwendung von samenfesten, biologischen Saatgut ist erwünscht.
- Chemische Pflanzenschutzmittel (z.B. Schneckenkorn) sind nicht erlaubt.
- Es darf nur organischer Dünger verwendet werden.
- Die Parzellen müssen regelmäßig bepflanzt, gepflegt und abgeerntet werden.
- Grillen, offenes Feuer oder sonstige "Freizeitaktivitäten" (z.B. Fußballspielen) sind nicht erlaubt.
- Die Werkzeugkiste, der Schubkarren und der Mäher sind nach Benutzung wieder abzuschließen.
- Werkzeuge müssen nach Gebrauch wieder sauber zurückgelegt werden.
- Defekte Gegenstände müssen gemeldet werden, damit diese repariert oder ersetzt werden können.
- Abfälle sind durch den Nutzer zu entsorgen. Für Grünabfälle darf neben der eigenen Fläche ein einfacher Komposter (nicht aus Kunststoff) aufgestellt werden.
- Der Brunnen ist pfleglich zu behandeln. Vor dem Pumpen muss dem Brunnen zuvor Wasser zugeführt werden.
- Die Fläche zischen den Beeten muss von jedem Flächennutzer regelmäßig gemäht werden.
- Lärmende Arbeiten vor 7:00 Uhr und nach 22:00 Uhr sind nicht erlaubt. Am Sonntag sind lärmende Arbeiten grundsätzlich nicht erlaubt.
- Die Vergabe der Flächen erfolgt durch die Stadt Puchheim.
- Personen ohne Garten oder deren Garten sich auf Planiegelände befindet, werden bevorzugt. Sollte bereits ein eigener Garten vorhanden sein, ist die Größe des Gartens entscheidend.
- Die Neuvergabe von freien Flächen erfolgt in der Regel Ende Februar des jeweiligen Kalenderjahres.
- Eine Weitergabe von Flächen an Dritte ist nicht gestattet.
- Eine Teilung der Fläche muss durch das Umweltamt genehmigt werden.
- Ein Anspruch auf die Zurverfügungstellung einer Fläche besteht nicht.
- Grundsätzlich können die Parzellen über mehrere Jahre genutzt werden. Voraussetzung ist eine Rückmeldung bei der Stadt Puchheim bis spätestens Ende Januar des jeweiligen Kalenderjahrs.
- Bei groben Verstößen gegen die Richtlinien behält sich die Stadtverwaltung vor, eine Fläche wieder zu entziehen.
- Um verschiedene Themen zu besprechen, gibt es regelmäßige gemeinsame Treffen am Bürgeracker.
 Diese sind sehr wichtig! Eine Teilnahme daran ist daher unbedingt erforderlich.
- Adressänderungen sind zeitnah mitzuteilen. Bei Wegzug aus Puchheim kann die Fläche nicht weiter genutzt werden.
- Das Umweltamt freut sich über die Unterstützung bei verschiedenen Aktionen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Stadtbeete durchgeführt werden.